

Der Ledermacher.

Vor dem Landwehrdivisionsgericht unter der Leitung des Oberleutnant-Auditors Dr. Stein war der eingerückte Ledermacher Berthold Mayer wegen Preistreiberei angeklagt, weil er von einer Lederfelle das Kilogramm um 38 Kronen verkauft hatte. Der Erlös betrug im ganzen 48.000 Kronen. Mayer hatte nach Abzug der von ihm geltend gemachten Spesen einen Gewinn von 46 Prozent. Der Angeklagte gab an, nicht er habe 38 Kronen verlangt; dieser Preis sei ihm von den Käufern angeboten worden. Er hätte bei dem Ledermangel einen viel höheren Preis verlangen können, da die Kunden

froh gewesen wären, Leder zu bekommen. — Borsf.: Es ist vollkommen gleichgültig, ob der übermäßige Preis vom Verkäufer verlangt oder von den Käufern angeboten wurde. — Das Kriegsgericht verurteilte den Angeklagten zu vierzehn Tagen Arrest und außerdem zu tausend Kronen Geldstrafe.